WB-FM-01-122-5 Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte

Antragsteller*in: Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Nach Zeile 122 einfügen:
Die von uns im Kapitel "Wir stärken die Demokratie" erläuterten direktdemokratischen Verfahren wollen wir auch auf Bundeswehrmandate anwendbar machen. Wir sind dabei auch für Verfahrensbeschleunigungen offen, denn die herausragende Bedeutung von Krieg und Frieden ermöglicht und rechtfertigt besonders schnelle Willensbildung. Für die Zeit bis zur erforderlichen Grundgesetzänderung soll der Koalitionsvertrag vorsehen, dass zu Bundeswehrmandaten auf Verlangen von mindestens fünf Prozent der Wahlberechtigten Bürger*innenbefragungen durchgeführt und deren Ergebnisse umgesetzt werden.

[Zeilenumbruch]

Begründung

Direkte Demokratie gehört von Anfang an, durchgängig und zukunftsweisend zu den zentralen Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen. Zur Verdeutlichung einige besonders wichtige Beschlüsse:

- Grundkonsens, Absatz 26 und Absatz 68, siehe http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/140209_-_Satzung_Bundesverband.pdf ;

- Grundsatzprogramm, S. 129, siehe http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Grundsatzprogramm-2002.pdf ,

- BDK Kiel, "Demokratischer Aufbruch in Zeiten der Krise", S. 4f., siehe https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Demokratie-Aufbruch-Krise-Beschluss-BDK-Kiel-11-2011.pdf ,

- Bundestagswahlprogramm 2013, S. 205f., siehe http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wahlprogramm/Wahlprogramm-barrierefrei.pdf ,

- Bundestagsfraktion, 19. 3. 2013, "Direkte Demokratie auf Bundesebene einführen", siehe https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/Beschluss_Direkte_Demokratie.pdf ,

- Europawahlprogramm 2014, S.7**2,** 124 und 126, siehe http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gruenes-Europawahlprogramm-2014.pdf ,

- BDK Münster, "Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten", S. 4, siehe https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2016_Muenster/E-01_Ja_zu_Europa__Mut_zur_Veraenderung.pdf .

Das setzt der Programmentwurf des Bundesvorstands im Kapitel "Wir stärken die Demokratie" (https://antraege.gruene.de/bdk41/Wir_staerken_die_Demokratie_-64428 , ab Zeile 39) fort. .

Dies lässt sich übrigens grade in der gegenwärtigen Lage sehr gut begründen; empfohlen seien die sieben Seiten auf https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Themen25_Die_neue_Angst_vor_der_direkten_Demokratie.pdf .

Es liegt nahe und ist konsequent, diese Forderung für die hier behandelten Entscheidungen über Krieg und Frieden ausdrücklich zu wiederholen und zu bekräftigen.

Dabei sollte kurz erklärt werden, warum wir bei bewaffneten Bundeswehreinsätzen im Ausland für wesentlich schnellere Abstimmungen offen sind als bei anderen politischen Fragestellungen. - Zum Vergleich: im grünen Gesetzentwurf vom 15. 2. 2006 - siehe http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/006/1600680.pdf - sind folgende Fristen vorgesehen: acht Monate, in denen der in einer Volksinitiative beantragten Gesetzentwurf zum Gesetz werden kann, bis zu sechs weitere Monate, in denen mindestens 5% der Stimmberechtigten ein Volksbegehren zustande bringen, und bis zu sechs weitere Monate, in denen ein Volksentscheid stattfinden kann. Das sind zusammen bis zu 20 Monate - nach dem Sammeln von mindestens 400.000 gültigen Unterschriften. Das wäre sehr lang, eigentlich viel zu lange, wenn ein Krieg droht oder bereits im Gange ist. - In einer solchen Lage können voraussichtlich in wenigen Wochen die erforderlichen Stimmenzahlen für eine Bürger*innenbefragung bzw. fürs Volksbegehren und dann einen Volksentscheid zusammen kommen. Kommt es dann zu einer Bürger*innenbefragung bzw. einen Volksentscheid, dann werden alle relevanten Medien der Abstimmungsfrage breiten Raum geben und hinreichen viele Stimmberechtigte die dazugehörenden Darstellungen und Debatten aufmerksam verfolgen und in ihrem Umfeld selbst mit diskutieren, die wichtigsten Pro- und Contra-Begründungen gegeneinander abwägen und sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung entscheiden.

- Es ist abzusehen, dass auch in der kommenden Legislaturperiode die CDU (eher widerwillig gefolgt von der CSU) sich gegen Direkte Demokratie auf Bundesebene sperren und grundgesetzändernde Zweidrittelmehrheiten verweigern wird. Für den praktischen Zweck, die Letztentscheidung über besonders wichtige Bundeswehreinsätze im Ausland von der Gesamtheit aller Bürger*innen treffen zu lassen, lässt sich dieses Hindernis aber umgehen: die Grünen und ihre Koalitionspartner*innen können eine formal nicht bindende Bürger*innenbefragung zur politisch entscheidenden Abstimmung machen, indem sie vorher gemeinsam den Bürger*innen die parlamentarische Umsetzung ihres Willens versprechen .

- Ein durchaus wünschenswerter Nebeneffekt ist dabei, dass die mehrmalige Durchführung formal unverbindlicher Bürger*innenbefragungen zu Bundeswehrmandaten die Stimmberechtigten mit dem Verfahren vertraut machen und die Erwartung fördern wird, in Zukunft auch formal verbindlich und auch zu anderen hervorragend wichtigen politischen Fragen direktdemokratisch abstimmen zu können. Das wiederum wird den Druck auf die Union deutlich steigern, endlich den Weg zur Grundgesetzergänzung -Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene- frei zu machen. -

Die große Mehrzahl der Bundeswehreinsätze im Ausland ist relativ unspektakulär und wenig riskant. Dies bringt keine Hunderttausende in Bewegung, geschweige denn Millionen. Die Bundesbürger*innen werden die Entscheidung über solche Einsätze auch in Zukunft gern den Fachleuten, den Fachpolitiker*innen, dem Bundeskabinett und dem Bundestag überlassen.

Wenn aber in wirklich wichtigen Fällen erhebliche Risiken drohen, dann können alle ernsthaft Besorgten versuchen, fünf Prozent der Wahlberechtigten (gegenwärtig ziemlich genau 3 Millionen Menschen) mobil zu machen und dadurch eine Bürger*innenbefragung einzuleiten. Kommt es dazu, dann muss die Bundesregierung eine sehr hohe Hürde nehmen, denn die meisten Wahlberechtigten haben entweder Krieg selbst miterlebt oder von ihren Eltern und Großeltern eindringliche Schilderungen vernommen.

Diese Hürde soll aber durchaus nicht unüberwindlich hoch sein. Mindestens dann, wenn ein Völkermord beendet werden muss, soll die Bundesrepublik auch wirklich Krieg führen können (natürlich nur mit UN-Mandat und unter sorgfältiger Beachtung aller von uns beschlossenen Bedingungen).

Wenn in solchen Fällen tatsächlich die Mehrheit der Stimmberechtigten ein Bundeswehrmandat billigt, dann hat es eine noch deutlich stärkere Legitimation als Bundestagsbeschluss. Das kann dann wichtig werden, wenn es um mehrjährige Kampfeinsätze mit hohen Verlusten und erheblichen Risiken für die Betroffenen geht.

Auch solche Kriege können notwendig werden. Wenn die Bundesrepublik sich an einem solchen Krieg beteiligt, dann soll sie das auch durchhalten und diesen Krieg bis zu einem dauerhaften, gerechten Frieden führen. Dafür ist es wichtig, dass der Souverän, also die Gesamtheit der Bundesbürger*innen selbst die Verantwortung übernimmt und seine bzw. ihre Soldat*innen selbst beauftragt und ihren Einsatz trägt.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Ajibola Olalowo (Berlin-Kreisfrei KV); David Baltzer (Berlin-Kreisfrei KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Claudia Kristine Schmidt (Berlin-Kreisfrei KV); Felix Pahl (Berlin-Kreisfrei KV); Delphine Scheel (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Eberhard Sille (Berlin-Kreisfrei KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Joachim Behncke (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Ralf Mohr (Berlin-Lichtenberg KV); Barbara Schäfer (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Regina Klünder (Kiel KV); Angelika Wilmen (Berlin-Pankow KV); Jürgen Hess (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Achim Jooß (Alb-Donau KV)